Inhaltsübersicht



- I. Haftung des Hauptunternehmers nach dem AEntG
- II. Haftung nach dem MiLoG
- III. Haftungsübersicht der unterschiedlichen Tariftreue- und Vergabegesetze der Bundesländer

Weil die Welt von heute Lösungen von morgen braucht.

08.05.2015

3

HOCHTIEF SOLUTIONS AG

- I. Haftung des Hauptunternehmers nach dem AEntG:
- 1. Haftungsnorm des § 14 AEntG
- a) Haftung des Unternehmers / Auftraggebers von Werk- oder Dienstleistungen
- aa) für Mindestentgelt an Arbeitnehmer
- bb) Für Gesamtsozialversicherungsbeiträge der Nachunternehmer \S 28 e Abs. 2, Abs. 3a 3f SGB IV
- cc) Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung § 150 Abs. 3 SGB VII
- dd) für Beiträge an gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien z. B. Soka Bau

Weil die Welt von heute Lösungen von morgen braucht.

08.05.2015

4